

Grundeinkommen als Grundlage sozialer Inklusion

Katrin Mohr

Gegen ein Grundeinkommen wird immer wieder eingewendet, dass es Probleme sozialer Exklusion nicht lösen könne, da es allein am Individuum ansetze und den Kampf gegen soziale Benachteiligung auf monetäre Transfers verkürze. Außerdem seien die sozial Benachteiligten gar nicht in der Lage, die Autonomie und Wahlfreiheit produktiv zu nutzen, die ein bedingungsloses Grundeinkommen biete. Vielmehr als die bloße Auszahlung von Geldleistungen bräuchten die Armen politische Interventionen, die ihnen Chancen eröffnen und Lebensanleitung bieten. Abgesehen davon, dass eine solche Argumentation ‚die Armen‘ tendenziell als unmündig und sozial inkompetent porträtiert, verkennt sie, dass ein Grundeinkommen zentrale Ursachen sozialer Ausgrenzung tatsächlich überwinden kann. Denn ein existenzsicherndes Grundeinkommen kann Armut überwinden und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Ein universell gezahltes, nicht bedürftigkeitsgeprüftes und unabhängig von Arbeitspflichten gewährtes Grundeinkommen, wie es vom Netzwerk Grundeinkommen in Deutschland und dem Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt in Österreich gefordert wird, bricht außerdem mit den ausgrenzenden und ausgrenzungsverschärfenden Logiken gegenwärtiger Sozialpolitik. Schließlich ist ein solches Grundeinkommen geeignet, Arbeitslosigkeit und ‚Armut trotz Arbeit‘ als zentrale Quellen sozialer Ausgrenzung zu neutralisieren. Um Inklusion einlösen und eine Verbesserung der Lebenschancen gesellschaftlich benachteiligter Gruppen schaffen zu können, muss ein Grundeinkommen zwar um andere Maßnahmen ergänzt werden. Es bildet aber eine notwendige Grundlage sozialer Inklusion.

1. Die Fallstricke des dichotomischen Exklusionsbegriffs

Das Argument, dass sozialer Ausgrenzung nicht mit einer besseren Mindestsicherung beizukommen sei und es vor allem darum gehen müsse, den Betroffenen Chancen zu eröffnen und Lebensanleitung zu bieten begegnet uns vor allem in der von der ‚neuen Sozialdemokratie‘¹ betriebenen sozialpolitischen Diskussion um die Aktivierung der Erwerbslosen.² Es wird aber auch in der Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen immer wieder geäußert. So sehr dem beizupflichten ist, dass eine bessere Mindestsicherung – sei es in Form einer Grundversicherung oder eines bedingungslosen Grundeinkommen – allein Probleme sozialer Ausgrenzung nicht lösen können, so sehr ist der hegemoniale Exklusionsdiskurs jedoch für seine theoretischen Fallstricke und gesellschaftspolitischen Implikationen zu kritisieren.

Denn erstens beruht er auf einem dichotomischen Verständnis sozialer Exklusion,³ bei dem der stabilen Kerngesellschaft ein problematischer ‚Rand‘ gegenüber gestellt wird, ohne die Bezüge zwischen gesellschaftlichem Zentrum und Peripherie zu thematisieren. Die Verursachungszusammenhänge von Armut und Ausgrenzung, die im Zentrum der Gesellschaft angesiedelt sind, werden dabei ausgeblendet. Der Suchscheinwerfer nach den Schuldigen richtet sich auf diejenigen an der Peripherie. Ein solcher Exklusionsbegriff leistet daher einer Diagnose Vorschub, die im Verhalten der Armen und nicht in den strukturellen Bedingungen die Ursachen sozialer Ausgrenzung identifiziert und ‚*blaming the victim*‘ betreibt. Zweitens blen-

¹ In Anlehnung an den der britischen *Labour*-Partei von Tony Blair und seinen Mitstreitern Mitte der 1990er Jahre verpassten Namen *New Labour* bezeichnet der Begriff ‚neue Sozialdemokratie‘ sozialdemokratische Parteien bzw. Flügel dieser Parteien, die sich vom traditionellen Erbe der Sozialdemokratie zumindest teilweise bewusst distanziert und sozialdemokratische Politik im Sinne eines dritten Weges, wie er von Anthony Giddens (1999) vorgedacht wurde, reformuliert haben. Zur ‚neuen Sozialdemokratie‘ vgl. auch Mahnkopf 2000. Die hier skizzierte Argumentation ist aber nicht nur bei deutschen Sozialdemokraten, sondern auch bei Teilen der Grünen sehr *en vogue*.

² Zur Kritik der Aktivierungspolitik vgl. Trube 2001 sowie Handler 2004.

³ Zur Kritik am dichotomischen Exklusionsbegriff vgl. Kronauer 2002, Castel 2000 und Levitas 1996.

det ein solch dichotomischer Begriff sozialer Ausgrenzung Zonen des Übergangs und der Gefährdung (Castel 2000), ebenso wie soziale Ungleichheiten innerhalb der Zone der Inklusion (Levitas 1996), systematisch aus. Formen des ‚Drunnen und doch Draußen‘⁴ – wie „Armut trotz Arbeit“ – geraten aus dieser Perspektive erst Recht nicht in den Blick. Insbesondere in der neu-sozialdemokratischen Variante des Ausgrenzungsdiskurses wird Exklusion außerdem mit Ausschluss von Erwerbsarbeit gleich gesetzt und in der Re-Integration der ‚Ausgegrenzten‘ in den ersten Arbeitsmarkt „the royal road to inclusion“ (van Berkel / Roche 2002: 207) gesehen. Inklusion wird dabei auf Integration in den Arbeitsmarkt verkürzt, Arbeit für alle – egal zu welchem Preis – wird zur gebotenen Politik im Namen der Inklusion. Dass Erwerbsarbeit immer auch Ausbeutung bedeutet, mehr oder weniger entfremdet und in vielen Fällen noch nicht einmal existenzsichernd ist, spielt aus einer solchen Perspektive kaum mehr eine Rolle. Schließlich werden aus einem solchen Verständnis sozialer Exklusion heraus, soziale Schutzrechte gegen andere Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenschancen benachteiligter Bevölkerungsgruppen ausgespielt. Materielle Armut sei gar nicht das Problem der heutigen Unterschicht, sondern „Armut im Geiste“, „mangelnde Lebenschancen“ und „Lebansanleitung (Miebach 2005). Daher dürfe nicht mehr Geld verteilt (bzw. umverteilt) werden, *stattdessen* müsse es darum gehen, Teilhabechancen zu verbessern – so kürzlich die exemplarische Argumentation eines SPD-nahen Journalisten.⁵

2. Warum ein Grundeinkommen soziale Exklusion tatsächlich überwinden kann

Verschleiert der hegemoniale Exklusionsdiskurs solchermaßen gesellschaftliche Verhältnisse und spielt unterschiedliche Interventionen zur Verbesserung von Lebenslagen und Lebenschancen gegeneinander aus, verkennt er außerdem, dass ein Grundeinkommen zentrale Ursachen sozialer Ausgrenzung tatsächlich überwinden kann.

Ein Grundeinkommen – oder auch nur eine Grundsicherung –, die im Gegensatz zu den heute bestehenden letzten Netzen sozialer Sicherung Armut tatsächlich verhindert, würde Teilhabemöglichkeiten in vielen gesellschaftlichen Bereichen verbessern. Zwar gibt es in der ‚Grundeinkommensszene‘ keinen Konsens über die Höhe eines Grundeinkommens, in der Regel wird aber ein Satz gefordert, der deutlich über dem heutigen Sozialhilfeniveau liegt. Für diejenigen, die mit wenig leben müssen, machen aber auch schon 100 € einen signifikanten Unterschied und ermöglichen ein deutliches Mehr an sozialer und kultureller Teilhabe sowie eine gesündere Lebensweise. Als Beispiele seien hier nur das Zeitungsabonnement, der Sportverein, ein gelegentlicher Kneipenbesuch mit FreundInnen sowie Klassenfahrten und Kindergeburtstage genannt, die unter den Bedingungen von ‚Hartz IV‘ zu unerfüllbaren Wünschen werden. Aber nicht nur aktuell, auch auf längere Sicht verbessert ein Grundeinkommen gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten. Indem es eine verlässliche Lebensgrundlage bietet, ermöglicht es auch den Benachteiligten, in Bildung zu investieren und Lebenspläne zu verfolgen, die individuelle Entwicklung ermöglichen und Lebenschancen verbessern.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen, das universell, unabhängig von Bedürftigkeitsprüfungen und Arbeitspflichten gewährt wird, bricht außerdem mit dem ausgrenzenden bzw. ausgrenzungsverschärfenden Logiken gegenwärtiger Sozialpolitik. Denn in Deutschland wie in Österreich sortiert der Wohlfahrtsstaat seine Klienten feinsäuberlich nach Anspruchsbedingungen, operiert Leistungssysteme erster Klasse (die Sozialversicherungen), in denen sich die Anspruchsberechtigten ihre Leistung durch Beiträge verdient haben, und residuale, bedürftigkeitsgeprüfte Systeme zweiter Klasse für den Rest. Asylsuchende werden völlig aus den regulären sozialen Sicherungssystemen ausgegrenzt und MigrantInnen, die bereits länger im Land sind, laufen Gefahr, ihren Aufenthaltsstatus zu gefährden, wenn sie arbeitslos werden und auf bedürftigkeitsgeprüfte Leistungen angewiesen sind. Der Bezug von Sozialhilfe ist außerdem

⁴ Zum Begriff sozialer Exklusion als Gleichzeitigkeit von ‚Drunnen‘ und ‚Draußen‘ vgl. Kronauer 2002.

⁵ Zur Kritik an dieser Position vgl. Mohr / Riedmann 2005.

mit einem Stigma verbunden, das die soziale Ausgrenzung der BezieherInnen noch verschärft und dazu führt, dass Menschen ihr Recht auf staatliche Unterstützung teilweise gar nicht erst in Anspruch nehmen. Da bedürftigkeitsgeprüfte staatliche Leistungen immer unter dem Vorbehalt der Arbeitsbereitschaft (bei Arbeitsfähigkeit) stehen und mit Pflichten verbunden sind, die der Staat im Zweifelsfall mithilfe der Drohung des Entzugs der Existenzmittel durchsetzen kann, sind Hilfebedürftige schließlich immer auch Objekte staatlicher Kontrolle und Disziplinierung mit allen negativen Konsequenzen wie Ausgeliefertsein gegenüber den Behörden, Ohnmachtsgefühlen, negativen Auswirkungen auf Motivation und Kreativität, etc.. Ein universell gezahltes, bedingungsloses Grundeinkommen eröffnet dagegen allen Menschen ein Recht auf soziale Teilhabe (und damit auch gesellschaftliche Anerkennung) unabhängig von Aufenthaltstitel, sozialrechtlichen Anspruchsbedingungen und Arbeitspflichten. Es räumt mit dem Stigma des Leistungsbezugs auf und ermöglicht Selbstbestimmung und freie Entfaltung. Schließlich ist ein bedingungsloses Grundeinkommen auch geeignet, zentrale Quellen sozialer Ausgrenzung zu neutralisieren, wenn nicht gar zu eliminieren. Weil es den materiellen und sozialstaatlichen Zwang zur Aufnahme von Niedriglohnjobs außer Kraft setzt und ‚Armut trotz Arbeit‘ überwindet, eröffnet ein bedingungsloses Grundeinkommen Chancen der Emanzipation und Selbstverwirklichung auch jenseits des Arbeitsmarkts statt ‚Arbeit um jeden Preis‘ und ‚Niedriglohnfalle‘. Es gewährt denen im Arbeitsmarkt ebenso ein existenzsicherndes Auskommen wie denen, die sich für andere Formen des Tätigseins entscheiden. Gleichzeitig schafft es die Erwerbslosigkeit als zentrale Quelle sozialer Ausgrenzung ab. Denn sowohl die materiellen Einbußen als auch die Versagung von Anerkennung, die Erwerbslosigkeit in der heutigen Gesellschaft so bedrohlich machen, wären in einer Gesellschaft mit Grundeinkommen, in der Erwerbsarbeit und andere Tätigkeiten sich auf gleicher Augenhöhe bewegen, kein Problem mehr. Armut wäre abgeschafft und gesellschaftliche Anerkennung könnte auch aus anderen Tätigkeiten als Erwerbsarbeit gezogen werden. Damit ein Grundeinkommen in dieser Weise funktionieren und mehr als eine bloße Kompensationsprämie für die Opfer der Arbeitsmarktmisere sein kann, muss es aber zur Auflösung der Hierarchie zwischen Erwerbsarbeit und anderen Formen gesellschaftlicher Tätigkeiten und zu einer Egalisierung der Anerkennung kommen. Auch muss eine gewisse soziale Mobilität zwischen verschiedenen Formen der Tätigkeit gewährleistet sein, damit die Spaltung der Gesellschaft in ‚Arbeitsmarktinsider‘ und ‚Arbeitsmarktoutsider‘ nicht perpetuiert wird.

3. Grundeinkommen als Grundlage einer umfassenden Politik der Inklusion

Dennoch wird das Grundeinkommen allein Probleme sozialer Ausgrenzung und Benachteiligung nicht lösen können. Damit die Chancen, die es eröffnet, individuell und kollektiv genutzt werden können, bedarf es z.B. sozialer Räume und Infrastruktur. Dies hatte André Gorz (2000) klar vor Augen, als er das Kapitel seines Buches „Arbeit zwischen Misere und Utopie“, in dem es um andere Formen des individuellen und kollektiven Tätigseins ging, mit „Die Stadt verwandeln“ übertitelte. Auch muss ein bedingungsloses Grundeinkommen um andere Maßnahmen zur Förderung sozialer Inklusion ergänzt werden. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem Bildungspolitik, Familienpolitik und Integrationspolitik, aber auch soziale Wohnungsbaupolitik und öffentliche Güter. Insbesondere bedarf es eines Bildungssystems, das sich von der Fixierung auf das Erwerbsleben als einzig legitimer Existenzform des Menschen löst (Engler 2005: 150), und der Entwicklung einer gesellschaftlichen Kultur des Umgangs mit den neuen Freiheiten und Möglichkeiten. Indem es aber überhaupt die materielle und ideale Basis für die Überwindung sozialer Ausgrenzung schafft, bildet das bedingungslose Grundeinkommen die zentrale und notwendige Grundlage einer Politik der sozialen Inklusion.

Literatur

- Castel, Robert** (2000): *Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs*; in: *Mittelweg* 36. 2000/No. 3, S. 11-25.
- Castel, Robert** (2000): *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*. Konstanz (UVK).
- Engler, Wolfgang** (2005): *Bürger, ohne Arbeit. Für eine radikale Neugestaltung der Gesellschaft*. Berlin (Aufbau-Verlag).
- Giddens** (1999): *Der dritte Weg: Die Erneuerung der sozialen Demokratie*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp).
- Gorz, André** (2000): *Arbeit zwischen Misere und Utopie*. Frankfurt a.M. (Suhrkamp).
- Handler, Joel** (2004): *Social Citizenship and Workfare in the United States and Western Europe. The Paradox of Inclusion*. Cambridge (Cambridge University Press).
- Kronauer, Martin** (2002): *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. Frankfurt a.M. (Campus).
- Levitas, Ruth** (1996): *The Concept of Social Exclusion and the New Durkheimian Hegemony*; in: *Critical Social Policy*. 1996/16, No. 46, p. 5-20.
- Mahnkopf, Birgit** (2000): *Formel 1 der neuen Sozialdemokratie: Gerechtigkeit durch Ungleichheit. Zur Neuinterpretation der sozialen Frage im globalen Kapitalismus*; in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*. 2000/30, No. 121, S. 489-525.
- Miebach, Michael** (2005): *Die armen Reichen*; in: *die tageszeitung* vom 11. März 2005, S. 11.
- Mohr, Katrin / Riedmann, Erwin** (2005): *Armut der Sozialdemokratie*; in: *die tageszeitung* vom 22. März 2005, S. 12.
- Trube, Achim / Wohlfahrt, Norbert** (2001): *"Der aktivierende Sozialstaat" - Sozialpolitik zwischen Individualisierung und einer neuen politischen Ökonomie der inneren Sicherheit*; in: *WSI-Mitteilungen*. 2001/No. 1, S. 27-34.
- van Berkel, Rik / Roche, Maurice** (2002): *Activation Policies as reflexive social policies*; in: **Moller Hornemann, Ivar** (eds.): *Active Social Policies in the European Union*. Bristol (Policy Press), p. 197-219..

Katrin Mohr (Dipl. Soz.) ist Sozialwissenschaftlerin und Sprecherin des Netzwerks Grundeinkommen Deutschland. Ihre Schwerpunkte sind Theorie und Vergleich des Wohlfahrtsstaats, Armut und soziale Ungleichheit. Kontakt: kmohr@uni-goettingen.de

Der Text stellt die ausgearbeitete Version ihres Vortrags im Workshop „Grundeinkommen und soziale Inklusion“ auf der Konferenz „Grundeinkommen. In Freiheit tätig sein“ am 7.-9. Oktober 2005 in Wien dar.